

Gemeinderatsbeschlüsse vom 04. 05. 2006 / AUSHANG

Punkt 1: Projekt "Lucanus cervus" (Filmprojekt Eichenwald); Vorstellung durch Josch H. Pfisterer

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für das Filmprojekt Eichenwald aus und beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde an den Kosten laut vorliegender Kostenaufteilung beteiligt.

Punkt 2: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29. 03. 2006

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29. 03. 2006 wird mehrheitlich genehmigt.

Punkt 4: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05. 04. 2006

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 05. 04. 2006 wird mehrheitlich genehmigt.

Punkt 5: Lekkerland Handels- und Dienstleistungs AG;
Stellungnahme zur Änderung der Betriebsanlagengenehmigung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt bis zum Vorliegen eines neuen Antrages der Lekkerland Handels- und Dienstleistungs AG zurückzustellen.

Punkt 6: Sanierung Trinkwasser-Hochbehälter St. Anna; Vergabe der Baumeisterarbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Trinkwasser-Hochbehälters St. Anna zum Anbotspreis von € 29.373,00 (excl. MwSt) an die Fa. Fiegl/Ötztal-Bahnhof als den Billigstbieter zu vergeben.

Punkt 7: Örtliches Raumordnungskonzept; Änderung im Bereich Hptm.-Kluibenschedlstraße/Speckbacherweg (Gp. 2338/1)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams im Bereich Hptm.-Kluibenschedlstraße/Speckbacherweg/Weinbergergründe:

- a) Änderung von derzeit Siedlungserweiterungsfläche für Wohnzwecke SE in Fläche für bauliche Entwicklung mit vorwiegender Wohnnutzung Z1-W3.2-D2 sowie Änderung des Verlaufes der maximalen Bebauungsgrenze;
- b) Ergänzung zu § 4, Abs. 6, der Verordnung:
Die Verbauung des weiteren Siedlungsentwicklungsgebietes SE "Weinbergergründe" ist nur in Verbindung mit einem gesamtheitlichen Bebauungs- und Gestaltungskonzept zulässig.

Die Änderung wird ab dem 05. 05. 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Änderungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 8: Lechleitner Franz, Staudach 8; Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes Gp. 1832/1

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1832/1, KG Stams, im Ausmaß von ca. 4.200 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2001 und diese Umwidmung ab dem 05. 05. 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 9: Sanoll Martin, Staudach 1; Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes Gpn. 1814/1 und 1814/2

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1814/1 und 1814/2, KG Stams:

- a) Umwidmung einer Teilfläche des Gp. 1814/2 von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung – Produktion von Kosmetikartikeln in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2001;
- b) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1814/2 von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung – Produktion von Kosmetikartikeln in Sonderfläche Naturkosmetikproduktion gemäß § 43, Abs. 1, lit. b) TROG 2001;
- c) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1814/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Naturkosmetikproduktion gemäß § 43, Abs. 1, lit. b) TROG 2001.

Diese Umwidmung wird ab dem 05. 05. 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 10: Ötzbrugger Hans, Thanrain 45; Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes Gp. 2117

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 2117, KG Stams, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2001 und die Umwidmung ab dem 05. 05. 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 11: Personalangelegenheiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle für einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin im Recyclinghof und für die Grasschnittübernahme mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 7 Std./Woche auszuschreiben.

Punkt 12: Abgabenangelegenheiten

Beschluss: Der Punkt wird aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.